

Schulhausordnung



Umgangsformen

- Von allen wird ein freundliches und anständiges Benehmen erwartet. Dazu gehört das gegenseitige Grüßen.

Unterrichtsbeginn / Unterrichtsende

- Vor Unterrichtsbeginn betreten die SchülerInnen das Schulhaus beim Einläuten, nach dem Unterricht verlassen sie es so rasch wie möglich.
- Die Schulräume sind ausserhalb der Unterrichtszeiten nicht zugänglich.

Schulhaus

- Die Schulräume werden nur mit Hausschuhen betreten.
- Das Benützen der Heelys, Trotinetts, Inlines und Longboards etc. im Schulhaus ist verboten.
- Die Umkleieräume und Toilettenanlagen sind keine Spielräume und Sauberkeit wird vorausgesetzt.
- Papier, Karton, Petflaschen und Abfall werden getrennt entsorgt.

Umgang mit Material

- Mobiliar und Material werden sorgfältig behandelt. Im Schadenfall werden die Eltern belangt.

Anlagewart

- Anordnungen des Anlagewarts, welche die Schulhausordnung betreffen, müssen befolgt werden.
- Im Brandfall werden die SchülerInnen klassenweise in die Kirche Sonnenfeld geführt, von wo aus die Eltern durch die StaoL informiert werden.

Pausenareal

- Alle Kinder verlassen in der grossen Pause das Schulhaus.
- Das Pausenareal darf ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.

Pausenaufsicht

- Die Pausenaufsicht wird jeweils von einer Lehrkraft übernommen.

Schulhausgänge

- Während dem Unterricht ist es in den Gängen ruhig. Der Klassenwechsel erfolgt ruhig.
- In der 11 Uhr Pause ist man draussen oder im Klassenzimmer. Im Gang ist es ruhig.
- Morgen und Mittag: Die Lehrkräfte empfangen die Kinder und fangen ihre Erlebnisse auf.

Fahrzeuge

- Persönliche rollende Fortbewegungsmittel dürfen während den Pausen nicht benutzt werden.

Schnee

- Das Spielen mit Schneebällen ist nur auf dem Rasen vor dem Schulhaus erlaubt.
- Schnee an Kleidung und Schuhen wird vor dem Betreten des Schulhauses entfernt.

Tipi

- Die Holzrugeli bleiben im Tipi.

Schulweg

- Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern.
- Trottinets, Inlines und Longboards sind erst ab dem dritten Schuljahr erlaubt.
- Inlines und Longboards sind am Nachmittag erlaubt, Trottinets auch am Morgen
- Ausnahmegewilligungen für die Benutzung von Velos oder Trottinets sind schriftlich an die Standortleitung zu richten.
- Empfehlung: Das Zurücklegen des Schulweges mit dem Velo wird erst nach dem praktischen Verkehrsunterricht mit dem Verkehrsinstruktor empfohlen.
- Für alle erwähnten Fortbewegungsmittel ist die Schule nicht verantwortlich und lehnt jede Haftung ab.

Handys und elektronische Geräte

- Elektronische Geräte wie Handy, Kamera, MP3-Player, iPod, etc. bleiben zu Hause.
- Bei speziellen Unterrichtssituationen, Exkursionen, Schulveranstaltungen und Schulverlegungen gelten die Anweisungen der Lehrpersonen.

Öffnungszeiten Schulhaus (ohne Turnhalle und Singsaal Sonnenfeld)

Montag bis Freitag 7.10- 12.15 Uhr und 13.40 – 18.00 Uhr

Weitere Angaben unter www.steffisburg.ch → Verordnung über die Benutzung der Schulareale und Sportplätze

Waffen

- Waffen inkl. Spielzeugwaffen und gefährliche Gegenstände gehören nicht in die Schule und werden gegebenenfalls eingezogen.
Weitere Angaben unter www.steffisburg.ch → Merkblatt Waffen.

Verstösse gegen die Schulhausordnung werden geahndet und nötigenfalls an die Behörden weitergeleitet.